

KURZSTELLUNGNAHME ZUR GEPLANTEN ÄNDERUNG DES BATTERIEGESETZES

AACHEN/MAINZ, 5. JUNI 2020

Das Bundeskabinett hat am 20. Mai 2020 den Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Batteriegesetzes beschlossen. Mit der Novelle soll den gravierenden Veränderungen auf dem Markt der Geräte-Alt batterieentsorgung Rechnung getragen und weiterhin eine flächendeckende Sammlung und hochwertige Verwertung von Geräte-Alt batterieen in Deutschland gewährleistet werden.

European Recycling Platform (ERP) begrüßt viele der im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Änderungen, insbesondere die Schaffung eines gleichberechtigten Wettbewerbs zwischen den Rücknahmesystemen, sieht aber gleichzeitig die Notwendigkeit zusätzlicher Änderungen zur Vermeidung von Rechtsunsicherheiten in der Praxis und zur dauerhaften Stabilisierung des Gesamtsystems.

Folgende Änderungen werden von ERP ausdrücklich begrüßt:

- die Überführung des bestehenden Zwei-Klassen-Systems mit dem Gemeinsamen Rücknahmesystem auf der einen und den herstellereigenen Rücknahmesystemen auf der anderen Seite in einen **echten Wettbewerb mit gleichen Rechten und Pflichten** für alle Rücknahmesysteme,
- die Schaffung **klarer Regelungen zu den Hinweis- und Informationspflichten** der Rücknahmesysteme unter gemeinsamer Beauftragung eines Dritten und
- die Einführung einer **realistischen Definition von Mindestabholmengen** und der Möglichkeit der einmaligen Abholung pro Kalenderjahr bei Unterschreitung dieser Mindestabholmengen.

Folgende zusätzliche Änderungen sollten aus Sicht von ERP in den Gesetzentwurf aufgenommen werden:

- die Einführung eines **verbindlichen Lastenausgleichs** zur Zuweisung von für die Rücknahmesysteme wirtschaftlich unattraktiven Rücknahmestellen, zum Ausgleich von Über- und Untersammlungen, die über den Kauf und Verkauf von Mengen zwischen den Systemen hinausgehen, sowie zur Schaffung eines fairen Wettbewerbs,
- die Verpflichtung der Rücknahmesysteme zur **Abgabe von Ausfallgarantien** zur Schaffung eines stabilen Gesamtsystems,
- die Schaffung einer **objektiven Definition von Geräte-Alt batterieen** anstelle der bestehenden subjektiven Definition zur Vermeidung regelmäßiger Unsicherheiten in der Praxis und
- die Definition eines **separaten Sammelziels für Lithiumbatterien** zur gezielten Adressierung eines wachsenden und entsorgungsrechtlich kostenintensiven Stoffstroms und zur Vorwegnahme der angedachten Vorgaben auf europäischer Ebene, etwa zu separaten Recyclingeffizienzen.

Kontakt

Andreas Bohnhoff, Geschäftsführer, European Recycling Platform Deutschland

E-Mail: a.bohnhoff@erp-recycling.org, Telefon: +49 241 46358841

Dr. Thomas Fischer, Head of Market Intelligence & Governmental Affairs, Landbell Group

E-Mail: t.fischer@landbell.de, Telefon: +49 6131 235652436

Über ERP

Die European Recycling Platform (ERP) wurde 2002 als Reaktion auf die Einführung der Richtlinie für Elektro- und Elektronikaltgeräte der Europäischen Union ins Leben gerufen. Das Ziel von ERP ist die Sicherstellung einer hochwertigen und kosteneffizienten Umsetzung der Richtlinie zum Vorteil der Kunden und der Umwelt. Seit Juni 2014 gehört ERP zur Landbell Group, einem internationalen Anbieter von Service- und Beratungslösungen für Umwelt- und Chemikalien-Compliance. ERP und Landbell Group haben zusammen mehr als 7 Millionen Tonnen Verpackungen, mehr als 3 Millionen Tonnen Elektroaltgeräte und mehr als 50.000 Tonnen Altbatterien gesammelt.

ERP ist die erste und einzige pan-europäische Herstellerverantwortungsorganisation, die in Dänemark, Deutschland, Finnland, Irland, Israel, Italien, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Slowakei, Spanien und im Vereinigten Königreich zugelassen ist. Indem sie die Vorteile multinationaler Recyclingverfahren an ihre Kunden weitergibt, hat sich ERP als wettbewerbsfähigste Lösung für Unternehmen in den Ländern erwiesen, in denen sie Elektroaltgeräte-, Batterie-, Verpackungs-Compliance sowie Rücknahme-Services anbietet.

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Webseite: www.erp-recycling.de